

Professor Burkhard Sträter, Gründer und Partner der Kanzlei Sträter Rechtsanwälte in Bonn

Anwalt aus und mit Leidenschaft

Professor Burkhard Sträter hat die Juristerei aus unterschiedlichen Perspektiven und in allen Facetten kennengelernt: Er war Richter, Verwaltungsjurist, Regierungsdirektor und seit knapp 30 Jahren ist er als Anwalt mit Fokus auf Arzneimittel- und Medizinrecht tätig. Der Weg zum selbstständigen Anwalt war vielleicht auch schon vorgezeichnet, denn Sträter spricht davon, dass er das sogenannte „Anwaltsgen“ in sich trage. Dieses besondere Gen führt laut Sträter dazu, dass man mit besonderer Leidenschaft und Freude einem Rechtsuchenden, der in Schwierigkeiten geraten ist, durch gemeinsame Anstrengung aus seiner ungünstigen Situation heraus hilft. Besonderes geprägt hat ihn als Juristen der Contergan-Fall in den 1960er Jahren. Für ihn gilt als oberste Maxime bei seinem juristischen Tun deshalb bis heute: Mit Anstand agieren und immer das Wohl der Patienten im Fokus haben. Getrieben von seiner zweiten beruflichen Leidenschaft – dem Unterrichten – hat Sträter vor 16 Jahren den Studiengang Master of Drug Regulatory Affairs an der Universität Bonn ins Leben gerufen und lehrt nebenbei als Honorarprofessor. „Es macht Spaß, mein Wissen und meine Erfahrung an die Studenten weiterzugeben.“

>> Burkhard Sträter wuchs als viertes von sechs Kindern auf einem für westfälische Verhältnisse sehr großen Bauernhof in Büderich bei Soest auf. Seinen Vater, der nach dem Krieg auch Bürgermeister im Ort war, bezeichnet Sträter als eines seiner wichtigsten Vorbilder. „Mein Vater hat sich während der gesamten Nazizeit geweigert, in die NSDAP einzutreten“, berichtet Sträter. Der Vater habe getreu seinen katholisch-christlichen Überzeugungen gelebt und sich nicht verbiegen lassen. „Diese Haltung rechne ich ihm hoch an.“ Die Familiengeschichte habe mit Sicherheit seine eigene Einstellung und Haltung im Leben beeinflusst und geprägt.

Mit zehn Jahren kam Sträter ins Internat zu den Steyler Missionaren. Nach einigen Jahren wechselte er die Schule. „Meine Geschwister waren sehr froh, als ich das Internat verließ, denn sie hatten die Befürchtung, dass ich zu verschroben werde und die klösterlichen Tugenden Keuschheit, Armut und Gehorsam zu sehr verinnerliche“, berichtet Sträter mit einem Schmunzeln. Sein Abitur machte er schließlich am Laurentianum in Arnsberg im Sauerland. Daran schloss sich direkt ein Jurastudium in Marburg, Münster und Berlin an und „zwar mit dem klaren Berufsziel, Anwalt zu werden“.

Doch schon während der Referendariatszeit wurden die Berliner Justizbehörden auf den jungen Juristen Sträter aufmerksam. „Bereits vor Abschluss meines 2. Staatsexamens hatte ich eine feste Zusage für eine Richterstelle.“ Sträter schloss sein Jurastudium mit einem Prädikatsexamen ab und erlag direkt „der Versuchung des verlockenden Angebotes, Richter zu werden“ – ganz entgegen seiner ursprünglichen Absicht. Doch seinem Wunsch, direkt Verwaltungsrichter zu werden, wurde nicht entsprochen. „Die Berliner Justizbehörden haben im besten Sinne Personalpolitik betrieben, in dem sie mich als jungen und frisch examinierten Juristen erstmal in die Niederungen des juristischen

<< Seit der Zeit als Strafrichter in Moabit ist mir nichts Menschliches mehr fremd. >>

Alltags geführt haben“, erinnert sich Sträter. Seine berufliche Laufbahn startete er als Strafrichter in Moabit. „Seit dieser Zeit ist mir nichts Menschliches mehr fremd.“ Als Strafrichter bekomme man das ganze breite Spektrum, das die menschliche Spezies auszeichne, präsentiert. „Man muss lernen, damit umzugehen, um schnell und nach bestem Wissen und Gewissen Urteile fällen zu können.“ Im

Nachhinein und aus zeitlicher Distanz betrachtet sei das eine Jahr in Moabit eine wichtige Erfahrung und letztlich auch gute Schule für die weitere juristische Laufbahn gewesen.

Nach einem Jahr wurde Sträter schließlich in die Senatsverwaltung für Justiz abgezogen. Als Richter in der Justizverwaltung arbeitete er in der Redaktion des Gesetzesblattes. Aufgabe war es, neue Gesetze und Verordnungen auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen. Relativ schnell bemerkte Sträter, dass „dieser Bereich auf Dauer nichts für mich ist“. Doch eine wichtige Sache habe er in dieser Zeit gelernt. Das Aufgabenspektrum umfasste unter anderem auch, den Justizsenator zu briefen.

Das bedeutete, „dass wir komplexe Sachverhalte auf ein bis maximal zwei Seiten sinnvoll zusammenfassen mussten“. Seine Erfahrung: „Richtig kürzen und zusammenfassen kann man nur, wenn man eine Sache wirklich umfassend und tiefgreifend verstanden hat.“

Die nächsten beruflichen Stationen waren: Richter für Zivilsachen am Landgericht Berlin und danach Verwaltungsrichter.

Ein tiefgreifender beruflicher Wechsel kam schließlich, als „mein alter Ausbilder während des Referendariats, Günter Lewandowski, auf mich zukam und mir eine Stelle offerierte“. Lewandowski, der zum Vizepräsident des Bundesgesundheitsamtes berufen worden war, fragte Sträter, ob er sich vorstellen könne, die Abteilung für Recht und Grundsatzfragen im Bundesgesundheitsamt zu übernehmen. „Ich dachte, die Aufgabe hört sich spannend an – das mache ich.“ Sträter, der bereits Richter auf Lebenszeit war, bat um seine Entlassung und startete schließlich als Regierungsdirektor im Bundesgesundheitsamt. Zwar hielten ihn viele Leute in seiner Umgebung für „wahnsinnig“, die Richterstelle aufzugeben. Doch für Sträter war die Entscheidung „goldrichtig“. „Meine juristische Karriere verlief komplett antizyklisch im Vergleich zu den normalen Juristen-Laufbahnen“, so Sträter. „Aber ich bin absolut zufrieden mit meinem eher ungewöhnlichen Berufsweg.“

Günter Lewandowski war für Burkhard Sträter ein wichtiger Mentor: Beeindruckt habe ihn insbesondere das unique und außergewöhnliche Verständnis für die Juristerei. „Neben seiner juristischen Klarheit und Brillanz war Lewandowski eine charismatische und hochgebildete Führungspersönlichkeit.“



Doch nach fünf Jahren war es Zeit für die nächste Veränderung: Burkhard Sträter traf die Entscheidung nun endlich – wie ursprünglich auch geplant – als Rechtsanwalt mit Fokus Gesundheit zu arbeiten. Zunächst war er in Verhandlungen mit einer Berliner Großkanzlei. „Doch das war nicht meine Welt.“ Es folgte schließlich ein Umzug von Berlin nach Aachen. Sträter begann als Rechtsanwalt in der Kanzlei von Herbert Wartensleben, der als Justiziar bei Grüenthal das Contergan-Verfahren maßgeblich begleitet hatte. „Ich habe den Juristen Wartensleben dafür bewundert, dass er für die Contergan-geschädigten Kinder eine nachhaltige Lösung geschaffen hat, die ihnen bis ins hohe Alter Unterstützung gewährleistet.“ Es sei dabei nicht nur um juristische Lösungen gegangen, sondern vor allen Dingen um die Frage: „Wie kann dieser Fall mit Anstand gelöst werden?“ In dem Zusammenhang macht Sträter deutlich, dass ihn der Contergan-Fall in seiner Tätigkeit als Jurist sehr geprägt habe.

Das Landgericht Aachen habe damals in seinem Contergan-Urteil Kriterien entwickelt, die bis heute im Arzneimittelrecht Gültigkeit haben: „Bedenklich ist ein Arzneimittel dann, wenn ein begründeter Verdacht unvertretbarer Nebenwirkungen besteht.“ Es bedarf also keines wissenschaftlichen Nachweises, sondern es reichen ernstzunehmende Anhaltspunkte aus, um ein Arzneimittel vom Markt zu nehmen. „Das ist eine ganz zentrale Aussage, die man sich immer vor Augen halten muss.“

Nach zwei Jahren wagte Burkhard Sträter schließlich den Schritt in die Selbstständigkeit und eröffnete seine eigene Kanzlei mit Fokus auf Arzneimittelrecht in Aachen. „Die Spezialisierung auf den Bereich Life Sciences basiert auf meinem Anspruch, dass ich mich auf das konzentriere, was ich am besten kann, um den Mandanten die höchste Qualität zu bieten.“

1987 zog Sträter mit Familie und Kanzlei schließlich nach Bonn. „Ich laufe an der Nahtstel-

le zwischen Natur- und Geisteswissenschaft“, beschreibt Burkhard Sträter die Faszination seines Berufs, die ihn bis heute auch antreibt. Doch für die tägliche Gratwanderung brauche man durchaus eine persönliche Richtschnur: „Für mich steht – auch geprägt durch den Contergan-Fall – das Wohl des Patienten im Fokus meines Tuns.“ Seine Arbeitsmaxime erklärt Sträter so: „Wenn ich die Frage ‚Fühlen wir uns medizinisch bei der Sache wohl?‘ mit Anstand und geradem Blick mit ‚Ja‘ beantworten kann, dann erst folgen die nächsten Schritte, in denen man dann rechtlich kreativ werden kann.“ Diese berufliche Vorgehensweise ist für Sträter auch eine Frage der persönlichen Haltung, die er unter anderem in seinem El-

<< Die hohe Kunst besteht für mich darin, Unwesentliches wegzulassen und sich auf das Wichtige zu fokussieren. >>

ternhaus vorgelebt bekommen hat.

Die Beratung der Kanzlei Sträter erfolgt nach einem einheitlichen Prinzip: Zunächst wird der Sachverhalt auf ein bis zwei Seiten zusammengefasst. Dann folgt die Nachfrage beim Mandanten: „Ist das Ihr Problem? Haben wir Sie richtig verstanden?“ Auf der nächsten Stufe bei der Lösung des Falles gilt die Priorität, „dass wir nur so viele Paragraphen quälen, wie zur Lösung des Falles notwendig sind.“ Schließlich sei man nicht an der Uni, an der die juristische Brillanz oft an der Vielzahl der aufgeführten Paragraphen bemessen werde. Für Sträter besteht die „hohe Kunst darin, Unwesentliches wegzulassen und sich zu fokussieren“. Last but not least gehöre es zum Anspruch, „dass wir uns in der abschließenden Empfehlung immer festlegen“. Nur so könne man dem Rechtsuchenden auch konkret helfen, ist Sträter überzeugt. Das sei schließlich zentraler Bestandteil

des Selbstverständnisses eines Anwaltes, „dass ich jemandem, der sich im Paragrafendschudel verheddert hat, aus der Patsche helfe“ – salopp formuliert. Und genau dafür brauche es das bereits erwähnte „Anwaltsgen“, das die Mitarbeiter in der Kanzlei Sträter neben ihrer fachlichen Qualifikation auszeichne.

Neben seiner Tätigkeit als Anwalt folgt Sträter schon seit vielen Jahren seiner zweiten beruflichen Leidenschaft, nämlich sein Wissen

führen seiner Einschätzung nach zu ungesunden Strukturen und richten eine Verwüstung auf Herstellerseite an. Viele deutsche Hersteller lebten inzwischen ausschließlich vom Export, da sie auf dem deutschen Markt nichts mehr verdienen könnten. „Das wiederum führt zu Lieferengpässen – wie aktuell der Fall zeigt, dass es in Deutschland kein Penicillin mehr gibt.“ Für ihn ergeben sich aus dem Zusammenschluss der AOKen zu Einkaufsgemeinschaften und der daraus folgenden Marktbeherrschung als Oligopol durchaus kartellrechtliche Probleme. „Wir müssen uns klar machen, dass Gesundheitspolitik auch Industriepolitik ist“, so Sträter. Sein klares Fazit: „Rabattverträge gehören abgeschafft.“

Hätte Sträter die Möglichkeit, eine historische Persönlichkeit zu treffen, fiel seine Wahl auf Aristoteles, der ihn neben seinen philosophischen Überlegungen insbesondere durch seine komplex durchdachte Staatslehre, die auch Einfluss auf unsere Verfassung habe, fasziniert.

Ein probates Mittel, um komplett abzuschalten, ist der Weg zum Golfplatz. „Beim Golfen muss man sich auf das Spiel konzentrieren, sonst machen die Bälle, was sie wollen.“

Die schönste Möglichkeit zur Entspannung ist für Sträter, Zeit mit seiner Familie zu verbringen. Seine sechs Kinder und inzwischen bald sechs Enkelkinder sind auf dem ganzen Globus verteilt. „Das macht regelmäßige Treffen vielleicht ein bisschen aufwändiger, aber ich genieße die Zeit mit meiner Familie.“ <<